



## GEMEINDE HURLACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.07.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

#### Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland  
Böhm, Michael  
Freudling, Thomas  
Kruppa, Phillip  
Rid, Johann  
Schmid, Markus  
Schmid, Markus  
von Schnurbein, Renate  
Wild, Stefan

#### Schriftführerin

Lauer, Anna

#### Verwaltung

Lichtblau, Otto

#### Gäste

Kerler, Sven Fa. Märker

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Zweiter Bürgermeister**

Absenger, Daniel

**Mitglieder des Gemeinderates**

Bürgle, Nick  
Holland, Alexander

**Gäste**

Schmid, Wolfgang Fa. Märker

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.21
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Neuerlass Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hurlach 2021 (Kindertageseinrichtungengebührensatzung)  
Vorlage: GH/Kä/048/2021
4. Neubau einer Kindertagesstätte (3-gruppige Kinderkrippe), Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Kommunen – Kreditantrag bei der KfW  
Vorlage: GH/Kä/050/2021
5. Regiebetrieb Wasserversorgung Hurlach; Zuführung des Gewinns 2020 an die Rücklage (Kapitalerträge), vgl. BMF Schreiben vom 28.01.2019  
Vorlage: GH/Kä/049/2021
6. Kurze Information zum Haushalt 2021
7. Genehmigung von Rechnungen
8. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Wohneinheit durch Aufstockung der bestehenden Doppelgarage auf dem Flurstück 291/73, Villenbachstraße 14, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/408/2021
9. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/406/2021
10. Auftragsvergabe - Abbruch- und Erdarbeiten  
Vorlage: GH/BA/407/2021
11. Auftragsvergabe - Fertiggarage  
Vorlage: GH/BA/410/2021
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.21

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

### 3. Neuerlass Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hurlach 2021 (Kindertageseinrichtungengebührensatzung)

Vortrag Herr Lichtblau / Kämmerer.

Unter Berücksichtigung der Personalkostenentwicklung wird jährlich die prozentuale Steigerung ermittelt, die für die Berechnung der Elternbeitragsgebühren für das kommende Kindergartenjahr maßgebend ist.

Die Berechnung wird vorgestellt: Die Elternbeiträge sind per Gesetz entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt vorgeschrieben, d. h. für jede Buchungszeit ein eigener Elternbeitrag, was aus der Kostenberechnung ersichtlich ist. Im Vergleich mit anderen Kita-Einrichtungen im Landkreis liegen die Kita-Gebühren in Hurlach auf ähnlichem Niveau.

Das Spiel- und Getränkegeld sowie der Preis für das Mittagessen bleiben unverändert.

Im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist geregelt, dass für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung der Elternbeitrag um den staatlichen Zuschuss von 100 EUR ermäßigt wird. Für die Elternbeitragsgebühren Kinderkrippe kann von den Eltern beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) ein Zuschuss beantragt werden, der an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hurlach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung)

zu. Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft und ist Bestandteil des Beschlusses. Die Kindertageseinrichtungengebührensatzung vom 01.09.2020 tritt zum 31.08.2021 außer Kraft.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 9 Nein 1 Anwesend 10**

**4. Neubau einer Kindertagesstätte (3-gruppige Kinderkrippe), Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Kommunen – Kreditantrag bei der KfW**

**Sachverhalt:**

Das geplante Gebäude weist laut den Berechnungen den Standard eines Effizienzhauses 40 EE aus.

Für die zuwendungsfähigen Ausgaben i. H. von 1.308.000 € kann daher ein Kredit im Zuge des BEG Kommunen bei der KfW gestellt werden. Die Antragstellung hat vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen. (Auftragsvergabe). Der Abruf des Kredites erfolgt im nächsten Jahr bei entsprechendem Baufortschritt. Zurzeit liegt der Zinssatz bei 0%. Ein Tilgungszuschuss i. H. von 22,5 % kann erwartet werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach stimmt dem Antrag Direktkredit bei der KfW im Zuge des Programms BEG Kommunen-Kredit 264 zur Finanzierung der Kindertagesstätte zu.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**5. Regiebetrieb Wasserversorgung Hurlach; Zuführung des Gewinns 2020 an die Rücklage (Kapitalerträge), vgl. BMF Schreiben vom 28.01.2019**

Vortrag Herr Lichtblau / Kämmerer.

Die steuerrechtlichen Aspekte der Wasserversorgung im Regiebetrieb der Gemeinde werden erklärt.

Die Wasserversorgung der Gemeinde ist kein selbständiges Unternehmen, sondern im Haushalt integriert, dennoch müssen Steuererklärungen abgegeben werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hurlach beschließt den Gewinn 2020 des Regiebetriebes Wasserversorgung Hurlach den Rücklagen zuzuführen (gem. BMF-Schreiben vom 28.01.2019 IV C 2 – S 2706-a/15/10001, u. a. Randnummer 35, Auslegung § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG, Kapitalerträge).

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## **6. Kurze Information zum Haushalt 2021**

---

Herr Lichtblau erläutert den aktuellen Stand des Haushalts.

Derzeit entsprechen die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dem Haushaltsplan. Wenn die Einnahmen der Gewerbesteuer im nächsten Halbjahr so bleiben, wird die Gemeinde das Haushaltsjahr 2021 mit einem ausgeglichenen Verwaltungshaushalt (schwarze Null) abschließen können.

## **7. Genehmigung von Rechnungen**

---

Für die Asphaltierung der Rosen-, Lechfeld-, Donnersberg-, Gissen- und der Hurnloherstraßen hat die Firma BEN eine Rechnung gestellt.

Der Bürgermeister erläutert den Mehraufwand, der größtenteils durch das Wurzelwerk der Bäume entstanden ist. Planskizzen und Fotos hierzu werden gezeigt.

Auf die Frage aus dem Gremium, wann denn die Bäume gefällt werden sollten, um die Straßenschäden zu vermeiden, erläutert Bürgermeister Glatz, dass er plant, die Erstellung eines Baumkatasters in Auftrag zu geben, ähnlich wie am Friedhof Hurlach. Darüber hinaus werden derzeit vorwiegend Kugelakazien gepflanzt, weil sie am wenigsten Asphaltschäden verursachen.

### **Beschluss:**

Die Rechnung von der Firma BEN Nr. 260001231 vom 05.07.2021 für die Asphaltierungsarbeiten in Höhe von 27.846,18 € wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## **8. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Wohneinheit durch Aufstockung der bestehenden Doppelgarage auf dem Flurstück 291/73, Villenbachstraße 14, Gemarkung Hurlach**

---

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für einen Anbau einer Wohneinheit durch Aufstockung der bestehenden Doppelgarage auf dem Flurstück 291/73, Villenbachstraße 14, Gemarkung Hurlach gestellt.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und wird deshalb nach § 34 BauGB beurteilt.

Der Anbau der Wohneinheit erfolgt auf der bereits vorhandenen Doppelgarage auf der Nordseite.

Für die zusätzliche Wohneinheit werden zwei weitere Stellplätze notwendig, welche entsprechend nachgewiesen werden!

Die Erschließung ist gesichert!

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Anbau einer Wohneinheit durch Aufstockung der bestehenden Doppelgarage auf dem Flurstück 291/73, Villenbachstraße 14, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**9. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Gemarkung Hurlach**

---

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Lechfeld, Gemeinde und Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Oberes Mahd“. Das Bauvorhaben befindet sich im vorgesehenen Baufeld, welches durch den Bebauungsplan vorgeschrieben ist.

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1384 war bereits eine ähnliche Anlage vorhanden. Diese Anlage wurde am 20.05.2015 vom Landratsamt Landsberg befristet bis zum 31.12.2019 genehmigt.

Die alte Anlage wurde bereits abgerissen und soll nun durch eine umweltfreundlichere und kleinere Anlage ersetzt werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Lechfeld, Gemeinde und Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 7 Anwesend 10**

**10. Auftragsvergabe - Abbruch- und Erdarbeiten**

---

**Sachverhalt:**

Am 01.07.2021 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 09.07.2021 wurden 32 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 26.07.2021 statt. Es haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Schenk & Lang soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	H.M.T. GmbH
<b>Anschrift:</b>	Am Wäldle 14, 86836 Klosterlechfeld
<b>Maßnahme:</b>	Abbruch- und Erdarbeiten
<b>Angebot vom:</b>	26.07.2021
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	46.065,02 EUR
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

Für die Baumaßnahme wurde eine Zuwendung nach Art. 10 BayFAG und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021“ beantragt. Zuwendungsbescheide bzw. Zustimmungen zum vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Maßnahmenbeginn wurden noch nicht erteilt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Hurlach erteilt den Auftrag für die Tiefbau- und Erdarbeiten zum Neubau einer Kindertagesstätte gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma H.M.T GmbH in Höhe der Angebotssumme von 46.065,02 EUR/brutto unter dem Vorbehalt der Erteilung des zuwendungsunschädlichen Maßnahmenbeginns bzw. des Vorliegens der Förderbescheide durch die Regierung von Oberbayern.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## **11. Auftragsvergabe - Fertiggarage**

---

### **Sachverhalt:**

Mit der Übersendung der Unterlagen am 05.07.2021 wurden 14 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Es haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Schenk & Lang soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Zapf GmbH
<b>Anschrift:</b>	Nürnberger Straße 38, 95448 Bayreuth
<b>Maßnahme:</b>	Fertigarage
<b>Angebot vom:</b>	13.07.2021
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	12.245,10 EUR
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	



**Beschluss:**

Die Gemeinde Hurlach erteilt den Auftrag für die Errichtung einer Fertiggarage gemäß der vorgenannten Empfehlung an die Firma Zapf GmbH in Höhe der Angebotssumme von 12.245,10 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

- Für die Bundestagswahl am 26. Sept 2021 wird die Besetzung der Wahllokale festgelegt. Da die Auszählung der Briefwahl auch in Hurlach stattfindet, muss die Besetzung für 2 Wahllokale festgelegt werden.

Folgende Besetzung wird vorab festgehalten:

**Bundestagswahl am 26.09.2021 Briefwahl**

Ab 15:00	Wahlvorsteher	GR 1, Absenger Daniel
	stell. Wahlvorsteher	GR 2
	Schriftführer	Lichtblau Otto
	Stellvertretender Schriftführer	GR 3 Schnurbein Renate
	Beisitzer	Lauer Anna
	Beisitzer	Johanna Braun, Iglinger Str.
		Wiblishauser Manfred
		Wegele

**Bundestagswahl am 26.09.2021 - Urnenwahl**

08:00 - 13:00	Wahlvorsteher	Glatz Andreas
13:00 - 18:00	stell. Wahlvorsteher	GR 5, Holland Alexander

**Zeiten**

08:00 - 10:30	Erfassung	GR 6 Bürgle Nick
	Ausgeben / Urne	GR 7 Freudling Thomas
10:30 - 13:00	Erfassung	GR 8 Kruppa Phillip
	Ausgeben / Urne	GR 9 Schmid Markus - Kommandant

13:00 - 14:30	Erfassung Ausgeben / Urne	GR 10 Schmid Markus Dirigent GR 11 Böhm Michael
14:30 - 18:00	Erfassung Ausgeben / Urne	GR 12 Wild Stefan GR 4 Rid Johann

- Beschilderung Gewerbestraße Nord:  
Aufgrund der prekären Parksituation in der Gewerbestraße Nord, möchte Bürgermeister Glatz demnächst das Thema Errichtung einer Parkzone im Gemeinderat angehen: kein ruhender Verkehr, eine festgelegte Uhrzeit für das Parkverbot auf den Hinweisschildern, z. B. 22:00 – 5:00 Uhr. Hierzu stellt er folgende Vorgehensweise vor:
  - Votum des Gemeinderates.
  - Beschilderung aufstellen.
  - Informieren der Anlieger, wer nachweislich auf der öffentlichen Stellfläche einen Platz benötigt, könnte eine Genehmigung bekommen.
  - Beitritt zum KDZ Oberland, Überwachen des ruhenden Verkehrs.
- Im Gemeinderat sieht man das Thema im Großen und Ganzen als stimmig an, es gibt aber zu bedenken, dass Ausnahmegenehmigungen Probleme bereiten könnten.
- Vertragsunterzeichnung Gemeindepartnerschaft mit Cannero Riviera  
Die Reise nach Cannero Riviera findet am 2. Oktober 2021 statt. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat um zeitnahe Anmeldung.

Aus dem Gemeinderat:

- In der Angerstraße ist ein Verkehrsschild „Vorfahrt gewähren“ umgefahren worden. Der Bauhof wird informiert.
- Das Thema Reaktivierung Bahnhof Hurlach wird angesprochen.
- 

Um 21:50 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

  
Andreas Glatz  
Erster Bürgermeister

  
Anna Lauer  
Schriftführung